

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 kr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auswärts
42 kr.

Einschlagsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 kr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis.
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auswärts
42 kr.

Einschlagsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 kr.

Zugleich

Marktblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 80.

Welzheim, Dienstag den 26. Mai

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Welzheim.

Nach Art. 2 des Verfassungs-Gesetzes vom 26. März d. J., betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungs-Urkunde, sind bei den Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag wahlberechtigt alle diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Um möglichste Klarheit darüber, was unter dem nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt zu verstehen ist, zu bringen, wird unbeschadet des Entscheidungsrechts der die Wählerliste anfertigenden Commissionen, sowie der Oberamtswahlcommissionen (Art. 4, 8 u. 9 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868) Nachstehendes darüber bemerkt:

Indem das Gesetz dem Wohnsitz den nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt beigelegt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollten insbesondere Gewerbegehilfen, Diensthoten, Arbeitern, die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hiedurch gesichert werden.

Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Wohnsitzes mit sich bringen würde, daß also nicht nur das Domicil, sondern auch die Thatfache des Aufenthalts eines württembergischen Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zur Wahl geben sollte. Es ist aber auch ferner daran zu erinnern, daß die gesetzgebenden Factoren absichtlich den Ausdruck „bleibenden Aufenthalt“ nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Begriff des Domicils zurückgekehrt wäre, welcher zu eng erschien. Selbst die Bezeichnung des Aufenthalts mit den Worten „von längerer Dauer“ ist in der Berathung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenige angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichne, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währt, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt an einem Orte zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht bloß vorübergehend an dem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Reise-Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben. So können Badgäste an ihrem Kurorte, den sie nach Vollendung der Kur wieder zu verlassen gedenken, nicht als wahlberechtigt angesehen werden. Ueberhaupt aber werden Alle, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorausbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, verweilen, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Hieher gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Jahres für Feldarbeiten, wie während der Ernte u. dgl. in auswärtigen Orten sich verbinden oder Arbeiten übernehmen, ferner Arbeiter technischer Gewerbe, welche außerhalb ihres Sitzes bestellte oder veraccordirte Arbeit ausführen, um nach deren Vollendung wieder an den letzteren zurückzukehren. Dahin sind ferner zu rechnen Tagelöhner und Diensthoten, die zu Ausführung einer bestimmten Arbeit für eine kürzere Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Aussicht und

Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Ort in gleicher Weise wieder verwendet zu werden.

Dagegen müssen im Allgemeinen alle diejenigen Personen, welche ihr Gewerbe oder ihren Beruf in Verhältnissen ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt voraussetzen, als wahlberechtigt angesehen werden. Hieher gehören namentlich Pächter, Kunst- oder Gewerbe-Gehilfen, Fabrikarbeiter, Diensthoten. Unbedingt gilt dies übrigens wieder nur von den Gehilfen, Fabrikarbeitern und Diensthoten, deren Anstellung durch den Dienstherrn nicht auf eine zum Voraus festgesetzte kürzere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auch den Eisenbahn-Arbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des einzelnen Falles sich ergibt, daß diejenigen, welche darauf Anspruch machen, nicht zu den fort und fort fluctuirenden Elementen dieser Classe von Arbeitern in der Gemeinde gehören.

Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscribirt sind; ferner die Schreiberegehilfen, deren Anstellung nicht bloß für eine kürzer dauernde Geschäftsaufgabe erfolgt ist.

Können vorstehende Beispiele auch keinen Anspruch darauf machen, alle möglichen im vielgestaltigen Leben in Frage kommenden Fälle zu erschöpfen, so werden sie doch einige Anhaltspunkte für Beurtheilung derselben bieten und in Ermanglung einer faßbaren Vorschrift des Gesetzes Einiges zur Lösung von Streitfragen beitragen, deren Zahl übrigens durch die gesetzliche Voraussetzung des zurückgelegten 25ten Lebensjahrs gerade bei der wohl am meisten disputablen Classe der Gehilfen und Diensthoten wesentliche Einschränkung erleiden wird.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß die im Eingang bezeichneten Commissionen ihre Entscheidungen über zweifelhafte und bestrittene Wahlberechtigungen nach dem Gesetz unabhängig von vorstehenden Erläuterungen zu treffen haben, so wird doch das Oberamt, um von vorneherein manchen Irrthümern zu vermeiden, den Inhalt gegenwärtigen Erlasses denselben zu ihrer Kenntniß mittheilen.

Stuttgart, den 20. Mai 1868.

Gesler.

Welzheim.

Vorstehender hoher Ministerial-Erlass vom 20. d. Mts., Z. 3631, wird hiemit zur Kenntniß der die Wählerlisten anfertigenden Commissionen, sowie der Oberamtswahlcommission gebracht.

Den 25. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden beauftragt, die ihnen mit der Post zukommenden Urkunden über den Ansat der gesetzlichen Abgabe von 20 fl. an die in die Ersatz-Reserve verwiesenen Kriegsdienstpflichtigen der heurigen Aushebung denselben mit dem Anfügen zuzustellen, daß sie die Abgabe sofort unter Vorweisung der Urkunden an das Oberamt oder Kameralamt zu bezahlen haben.

Den 23. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

W e l z h e i m.

Die Schultheißenämter werden in Gemäßheit des Art. 1 des Gesetzes vom 26. März 1868, betr. die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, Abl. S. 178 angewiesen, von dem vereinigten (Gesamt-) Gemeinderathe und (Gesamt-) Bürgerausschüsse die außer dem Ortsvorsteher und dem (Gesamt-) Gemeindepfleger aus der Mitte der (Gesamt-) Gemeindecolliegen zu bestellenden drei weiteren Mitglieder der Commission für die Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten zu wählen.

Der Vollzug ist bis

Samstag den 30. d. Mts.

unfehlbar hierher anzuzeigen.

Für die Zukunft wird bemerkt, daß im Falle des Abgangs eines dieser Mitglieder (sei es in Folge von Todesfällen oder Austritts aus dem Gemeinderath, beziehungsweise aus dem Bürgerausschüsse) sofort eine Ergänzungswahl vorzunehmen ist.

Den 22. Mai 1868.

R. Oberamt.
Eisenbach.

Aus **Serrieden**, 21. Mai, schreibt der Witterungsbeobachter der „Fr. Z.“: Das europäische Luftmeer ist gegenwärtig in großer Ruhe, so daß, abgesehen von localen Gewitterstürmen, nur am mittelländischen Meere eine stärkere Luftströmung sich vorfindet. Obwohl der über Central-europa gelagerte Luftberg allmählig wellenförmig zu sinken beginnt, so dürfte doch bei den geringen Luftdruckdifferenzen Europas heiteres Wetter vorherrschend bleiben und, wie bisher, nur durch Gewitterregen unterbrochen werden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. Mai. Der Finanzausschuß nahm in seiner Schlußsitzung den Generalbericht Sten's an, welcher erklärt, daß das Haus sich nicht für drei Jahre des Steuerbewilligungsrechts begeben könne, und in den Regierungsvorlagen die erwartete Stabilität vermißt werde. Der Bericht erkennt ferner die Möglichkeit an, daß die Staatsgläubiger und die Steuerträger zur Beseitigung des Deficits heranzuziehen seien, deshalb die Convertirung mit den bekannten Abzügen beantragt und die Regierung zu ungesäumter Vorlage der Vorschläge zur Deckung des verbleibenden Deficitrestes aufgefordert werde.

Florenz, 23. Das Ergebnis der Abstimmung über die Maßsteuer hat auf den italienischen Märkten einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Man versichert, daß die Finanzoperationen bezüglich des Tabaks und der Domani-Obligationen die baldige Aufhebung des Zwangscourtes ermöglichen werden. Ital. Rente 56, 40, Napoleons 21, 75.

Lissabon, 23. Mai. Der Finanzminister legte der Kammer einen langen Bericht über die finanzielle Lage vor und macht gleichzeitig Vorschläge, welche sich auf eine beträchtliche Reduction der Ausgaben, die Erhöhung der Personal- und Industrieuern, so wie der Ausgaben von Tabak, Zucker und Spirituosen, endlich auf die Verminderung der Beamtenzahl beziehen.

In **Konstantinopel** haben österreichische Polizeiaagenten eine große Fallschirmzweibande entdeckt und in Haft gebracht. Dieselbe beschäftigt sich hauptsächlich mit der Fabrication und Verbreitung von nachgemachtem russischen und österreichischen Papiergeld.

London, 23. Mai. Nach einer Depesche Napier's befand sich derselbe mit der rückkehrenden Nachhutbrigade in Whangi, 130 Meilen nordwärts von Magdala. Das 5. und 8. Infanterie-Regiment sind nach Bombay eingeschifft. Die Vorräthe der Armee wurden schleunigst nach Zulla rüberverladen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich. Napier richtete am 30. April einen Tagesbefehl an die Truppen, worin er dieselben wegen ihrer Erfolge beglückwünscht und ihre Ausdauer und Disciplin lobt.

* **Stuttgart**, 24. Mai 1868. (Corresp.) Wie wir hören, steht binnen kurzem eine Verordnung zu erwarten, durch welche die Wanderbücher ihren eigenthümlichen Charakter verlieren; es werden dann die Handwerksgehilfen ihre Wan-

derschaft ebenso ungehindert einrichten können, wie andere Menschenkinder auch. Das Wanderbuch wird sich nur noch durch das Format vom Reisepaß unterscheiden.

— * Am 8. und 9. Juni findet in Ravensburg die 21. Wanderversammlung württ. Landwirthe statt. Es kommen dabei Fragen von großer Tragweite zur Sprache, insbesondere die Culturgefährdung, ein neues Grundkataster, die Erbschaftspflichtigkeit bei Wildschaden. Es soll ferner um billigere Frachten für künstliche Düngemittel petitionirt werden; und eine besonders wichtige Frage ist die: wie soll der Mastung von Vieh, die in neuester Zeit so lohnend wird, die beste Richtung gegeben werden?

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Zollparlament. Graf Bismarck theilt die auf Schluß des Parlaments bezügliche Botschaft mit. Tagesordnung: Schlußberathung über den abgeänderten Vereinszolltarif! Commissionsbericht über Petitionen. Präsident Delbrück erklärt sich über den engen Zusammenhang der Besteuerung des Petroleum's mit der Tarifvorlage. Die Regierung müssen Bedenken tragen, den Entwurf so anzunehmen, wie er aus der Vorberathung hervorgegangen. Bei der Specialdebatte über den Antrag Stamm's, Maun aus der Vorlage zu streichen, wird derselbe angenommen. Die Petroleumsteuer wird bei namentlicher Abstimmung abermals abgelehnt. Graf Bismarck zieht die Tarifvorlage zurück. Der Präsident schließt die Sitzung, indem er sagt: Ein Erfolg der Arbeiten des Parlaments stehe fest und jede neue Woche Beisamenseins habe, bei aller Mannigfaltigkeit der Anschauungen, die innige Zusammengehörigkeit fühlbar gemacht.

— Das im Livoli zu Ehren der Süddeutschen veranstaltete Fest war zahlreich besucht, sowohl von den süddeutschen Fraktionen (Thüngen, Sepp, Bamberger, Deffner), als von den norddeutschen Liberalen. Der Haupttoast wurde von Professor Holzendorf auf die Süddeutschen und ein einziges Deutschland ausgebracht. Präsident Zumbach dankte im Namen der Süddeutschen. Sonstige Redner waren Bluntzli, Mez, Bamberger, Böck, Waldeck, Sepp und Auerbach. Die Fahrt der Zollparlamentenmitglieder nach Kiel ist wegen der in Potsdam stattfindenden Hofflichkeiten auf Sonntag Abend verschoben worden.

Berlin, 23. Mai. Der König schloß heute die Sitzung des Zollparlament's mit folgender Rede: „Gehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Die wenigen Wochen, welche verfloßen sind, seit ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen wie im Innern und für die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben. Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabricationen und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die so-

fortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnen die an Oesterreich eingeräumten Verkehrlhs-Erleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollverein in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nationen und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu Gute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabakbaues endlich wird die Aufhebung einer den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten. Den günstigen Wirkungen auf die Entwicklung des Verkehrs, welche diese Maßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zollinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des finanziellen mit dem wirtschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwicklung lähmen. Sie Alle, geehrte Herren, haben den ernststen Willen, diese Entwicklung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlament's der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde; nicht minder darf ich hoffen, daß die Session des deutschen Parlaments, welche ich heute schließe, dazu gedient hat; das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen, und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben. Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesamtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, nicht abhängig ist und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen was uns eint, und zurücktreten zu lassen was uns trennen könnte. Nachdem ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig befundeten Willen der dazu betheiligten gesetzgebenden Gewalten unseres deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß ich die mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Verbindungen, auf welche unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. Nicht die Macht, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche ich mit meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretern ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur dienen, und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe ich der Wiedervereinigung des deutschen Parlamentes entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.

Wien, 23. Mai. Das Abgeordnetenhaus bewilligte in der Budgetdebatte die Gesamtbe-

deckung mit 281,145,607 fl. und nahm die Gesetze betreffend die Staatsschuldencontrole und die Ausprägung neuer Schillingen, an.

Wie die „Neue freie Presse“ hört, bereitet England eine Friedenskundgebung aller Mächte vor, in welcher diese sowohl den ernststen Willen zur Erhaltung des Friedens als auch den festen Glauben an die Möglichkeit derselben ausdrücken sollen. Nach allseitig entsprechender Zustimmung zu dem in der Mittheilung betonten Princip werde die formelle Eröffnung erfolgen. Das Wiener Cabinet sei in Voraussetzung bereitwilligster Mitwirkung bereits vertraulich davon benachrichtigt.

Zu der Nähe von Krems (Niederösterreich) hat ein fürchterlicher Wolkenschlag Verheerungen angerichtet; derselbe traf besonders den Spitzer Graben (Spitz liegt an der Donau zwischen Mödl und Krems); es gingen 20 Menschenleben verloren. Die Gewalt der Wasserströmung war so groß, daß Steine im Gewichte von 100 Ctrn. wie Spielbälle stundenweit fortgetragen und dadurch Felsen wie durch Pulver zersprengt wurden. In das Eder'sche Gasthaus in Spitz brachen die Wogen im ersten Stock ins Gastzimmer hinein, und noch in der Donau rissen sie die mehrfach am Ufer befestigten Schiffe mit sich.

Unterhaltendes.

Mein rother Shawl.

(Fortsetzung.)

5.

Uebermorgen kam und Johann suchte in der Ferne nach Arbeit. „Nur herein,“ winkte ich dem Hausierer zu und schloß die Thüre hinter ihm. „Es geht uns jetzt schwer.“

„Wirklich? Wie das?“ fragte er und schlug sein Taschenbuch auf. Als ich ihm meine Noth erklärt hatte, meinte er, das sei freilich ärgerlich, doch werde sich bald wieder Arbeit finden, und sich darüber grämen, helfe doch nichts.

„Was ich eigentlich wollte, war — wir müssen über diesen Shawl reden. Dießmal habe ich keinen Thaler.“ Das wußte er gewiß so gut wie ich, vom ersten Empfang an, aber er schaute auf, als könne er sich absolut nicht darenin finden. Gar

ernsthaft bemerkte er: „das ist mir sehr leid. Sie wissen, daß das nicht recht ist, Madame.“

„Aber auch nicht schlecht,“ erwiderte ich hastig. „Was man nicht kann, das kann man nicht.“ Er aber ließ seine Augen im Zimmer herumspazieren als rechne er aus, was unsere Möbel werth seien, und wie er am Besten das Geld von meinem Manne heraus schlagen könne.

„Nun also,“ machte ich weiter, „möchte ich Sie bitten, mir einen Freundesdienst zu erweisen. Ich würde ja gern zahlen, wenn ich's vermöchte, aber ich habe kein Geld, und werde auch lange keines haben, jedenfalls nicht mehr, als um Brod und Butter zu kaufen.“ Ein unangenehmes Lächeln auf seinem Gesicht bewog mich, mit einiger Festigkeit beizufügen: „Es ist wahr, was ich sage!“

„Dummheit, mit Verlaub!“ Als ob ich nicht wüßte, daß ihr was in der Sparskaffe habi.“ Und wenn wir auch dort haben, wird's nicht lange mehr währen. Das gehört meinem Manne, nicht mir.“

„Ganz recht, Madame. So ist auch diese Schuld nicht die Ihrige, sondern Ihres Mannes, wenn's vor's Gericht kommt. Aber Sie wollen ja einen Freundesdienst; worin bestünde denn der, wenn man fragen darf?“

Demüthig sagte ich: „nun ich möchte gern den Shawl Ihnen zurückgeben; Sie kaufen mir ihn wieder ab und zahlen mich aus dem Gelde, das Sie empfangen haben. Seien Sie so gut, es liegt mir viel daran.“

Er glökte mich an, bis ich fast bebte: „also betrügen wollen Sie mich, betrügen? daß Sie es nur wissen. Sie bezahlen, was Sie mir schuldig sind, oder es geht Ihnen hinderlich.“

Mit Thränen in den Augen sagte ich: „guter Mann, ich möchte ja gerne bezahlen. Geht's nicht in einer Weise, so doch in einer andern. Sie haben jetzt dreizehn Thaler von mir.“

Und Sie haben einen Zwanzigthaler Shawl von mir, und wollen ihn nicht bezahlen wie eine ehrliche Frau.“ Als er sah, daß ich bis in's Innerste erschüttert war, milderte er seine laute Stimme und setzte hinzu: Oder wie meinen Sie es denn eigentlich?

„Ich bitte Sie, nehmen Sie den Shawl wieder und geben mir sieben Thaler zurück. So haben Sie sechs Thaler gewonnen, und ich habe sie verloren, aber ich lasse sie gerne fahren.“ (Fortf. f.)

Mannigfaltiges.

— (Eine Nabenmutter.) Aus Neusalz a. D., 14 Mai; wird der „N. Pr. Ztg.“ geschrieben: Am gestrigen Tage wurde hier im Johannerkrankenhanse ein kleines verwaistes Mädchen eingeliefert. In dem Nachbarorte Seingendorf fiel es seit längerer Zeit bei einem reichen Bauer der Magd auf, daß die Hausfrau nach der Essenszeit mit einem kleinen Theil davon ging. Einmal allein spürte sie dem Gange nach, kam an ein Gemölbe und suchte sich den Eingang zu verschaffen, was ihr auch gelang. Zu ihrem Schreck fand sie hier eine Kiste, aus der ihr krähenähnliche Töne entgegenkamen. In dieser Kiste befand sich das oben erwähnte verwaiste Wesen. Es ist ein Mädchen, das mit dem dritten Jahre verschwand und nun seit 19 Jahren in die Vergeffenheit gekommen ist. Wie das möglich ist, muß die bevorstehende Untersuchung ergeben. Die Mutter ist die Stiefmutter und muß im Einverständniß mit dem Vater gehandelt haben.

— Gmünd. Fruchtpreise vom 20. Mai 1868.

Getreide- Gattungen	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedert. Durchschn. Preis.		Ge- gen.	Ge- fallen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Kernen	8	45	8	20	8	12	3	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	45	6	13	6	12	3	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	4	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	26
Heps	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—

Winnenden, Fruchtpreise vom 20. Mai 1868.

Getreid- Gattungen.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedert. Durchschn. Preis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	1 Centner	—	—	—	—	—	—
Dinkel	„	5	8	5	3	5	—
Weizen	„	—	—	—	—	—	—
Haber	„	—	—	5	12	—	—
Gerste	„	—	—	—	—	—	—
Roggen	„	—	—	—	—	—	—
Niederbohnen	„	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	„	—	—	—	—	—	—
Wicken	„	—	—	—	—	—	—
Erbfen	„	—	—	—	—	—	—
Linien	„	—	—	—	—	—	—

Eine birkenne Schnupftabaksdose wird verpachtet oder verkauft. Näheres bei J. S.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Auswanderung und Gläubiger-Aufruf.

Der ledige Karl Blum von Welzheim will nach Frankfurt a. M. auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten. Es werden daher etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an ihn binnen 30 Tagen

bei dem Stadtschultheißenamt hier geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 22. Mai 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Die Lungenwindstucht wird naturgemäß, ohne innerliche Me-

dicamente geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Mannheim. (Gegenseitig franco.)

Welzheim.

Feuerwehr.



Am kommenden Pfingstmontag den 1. Juni Mittags 12 Uhr haben sich sämmtliche Feuerwehr-Mitglieder von der Stadt und den Parzellen in vollständiger Ausrüstung zu einer

Haupt-Probir

am Rathhaus zu versammeln und wird auf vorheriges genaues Durchlesen der Feuerwehrordnung aufmerksam gemacht.

Den 20. Mai 1868.

Das Commando.

Welzheim.

Feuerwehr.

Um das Feuerwehrwesen zu heben und im Gang zu erhalten, wurde schon längst unter den Vorständen der Feuerwehren des Oberamtsbezirks verabredet, in jedem Jahr eine gemeinschaftliche Hauptprobe abzuhalten; mit diesen Proben, in den verschiedenen Orten wo Feuerwehren sind, zu wechseln; auch daß in Welzheim der Anfang damit zu machen sei.

Zur Ausführung dieses angeregten Gedankens hat der Verwaltungsrath der hiesigen Feuerwehr, mit Zustimmung des K. Oberamts und der städtischen Behörden, Nachstehendes in provisorischer Weise beschlossen:

1) Die Probe soll ohne besondere Formlichkeiten am 1. Juni (Pfingstmontag) Mittags

präcis 1 Uhr beginnen und jede der fünf Feuerwehren des Bezirks einzeln 1/2 Stunde lang ihre volle Thätigkeit entwickeln.

- 2) Die Geräthschaften der Weizheimer Feuerwehr, sowie auch die Bedienungsmannschaft der Spritzen stehen den auswärtigen Feuerwehren zur Verfügung.
- 3) Eine Commission resp. Bezirks-Verwaltungsrath von 15 Mitgliedern, bei jeder Feuerwehr aus ihrem Gemeinde-Vorsteher und 2 fachverständigen Verwaltungsrathsmitgliedern bestehend, mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten versammelt sich Mittags 12 Uhr im Rathhaussaal, empfängt die Rapporte der verschiedenen Feuerwehren, beobachtet bei den Uebungen jede Leistung
 - a) in Betreff ihres Gelingens,
 - b) in Betreff der Geschwindigkeit ihrer Ausführung (nach Minuten) und macht das Ergebnis im Amtsblatt bekannt.
- 4) Nach der Probe finden Besprechungen in einem Saal oder Wirtschaftsgarten statt
 - a) über die Wahl des nächsten Versammlungsortes;
 - b) wie die angeregte Sache, zur Hebung des Feuerwehrwesens im Bezirk, noch weiter zu entwickeln sei.

Der Bezirks-Verwaltungsrath präsidiert der Versammlung und nimmt die Resultate der Besprechungen zu Protokoll.
- 5) Die Verpflegung der Mannschaften muß den verschiedenen Feuerwehren selbst überlassen werden.

Da bei den gewöhnlichen Hauptproben die Cassen in der Regel doch in Anspruch genommen werden und durch die Bezirks-Hauptprobe eine gewöhnliche Hauptprobe in Wegfall kommen kann, so dürfte der Mehraufwand für die Bezirks-Hauptproben nicht sonderlich erheblich werden.

Zu zahlreicher Theilnahme werden außer den Feuerwehren des Bezirks auch Vertreter von denjenigen Gemeinden, welche noch keine Feuerwehren haben, sowie auch auswärtige Freunde des Feuerwehrwesens freundlichst eingeladen.

Den 20. Mai 1868.

Der Verwaltungsrath.

Waltersbach.

Bau-Afford.



Die Herstellung einer Bäckerei-Einrichtung und einigen Zimmern wird von dem Unterzeichneten in Afford gegeben. Affordslustige wollen sich am

Pfingstmontag den 1. Juni
Mittags 1 Uhr

in seiner Wohnung einfinden. Bemerk wird, daß die Bau-Materialien von dem Unternehmer selbst geliefert werden.

Joh. Munz.

Rudersberg.

Lehrjungs-Gesuch.

Einen jungen Menschen von ordentlicher Familie nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Klaschner Strobbel.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

80 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabslusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Rudersberg, den 18. Mai 1868.

Carl Schütz,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

America.

Ich befördere Auswanderer nach New-York mit den alle 8 Tage regelmäßig von Bremen abfahrenden Post-Dampfschiffen.

Wilhelm Lohß.

Auswanderungs-Gelegenheiten



mit
Dampf- und Segel-Schiffen
über
Havre, Bremen, Hamburg & Antwerpen



vermittele ich zu den billigsten Preisen und sichere beste Behandlung zu.

Frühzeitiges Accordiren ist sehr zu empfehlen, da die Schiffe heuer wieder schnell besetzt werden.

Abfahrten mit Dampf-Schiffen.

- ab Bremen: 30. Mai, 6. 10. 13. 20. 27. Juni, 4. Juli 2c.
- ab Hamburg: 27. Mai, 3. 10. 17. 24. Juni, 1. 8. 15. Juli 2c.
- ab Havre: 19. 26. Mai und 2. Juni 2c.

Abfahrten mit Segel-Schiffen

- ab Havre in der Regel 3 Mal monatlich,
- ab Bremen am 1. und 15. jeden Monats.

Der Bezirks-Agent:
Heinr. Chr. Bilfinger.

Sauersbronn.

Der Unterzeichnete hat

- cirea 25 Eimer guten Aepfel-Most,
- " 5 " " Bratbirnen-Most,
- " 3 " " weißen Untertürkheimer Nisling 1867r,
- " 1 " " Sauersbronnener 1867r

zu verkaufen, und werden auch kleinere Quantitäten abgegeben.

Kaufmann G. Gross.